

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

**1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Triepkendorf der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

TEXTSATZUNG

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Textsatzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf bestehend aus Textsatzung und Begründung als Satzung erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf umfasst den gesamten Satzungsbereich der bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf in der Flur 1 der Gemarkung Triepkendorf.

Das Plangebiet ist in dem Übersichtsplan (Anlage zur Begründung) entsprechend ausgegrenzt.

§ 2 Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung (§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m § 86 Landesbauordnung M/V)

Die Dachfarbe für die Hauptbaukörper wird festgesetzt von – bis: Klassischrot, Ziegelrot; Braun; Dunkelbraun; Granit; Anthrazit und Dunkelgrün. Alle anderen Festsetzungen der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf bleiben bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am im
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek Rin“.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1.Änderung der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die
Bekanntmachung fand am im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek Rin“ statt.
- 3.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4
Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf hat in der
Zeit vom..... bis während der
Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Feldberger Seenlandschaft, nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anre-
gungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht
werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist
mitgeteilt worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

7. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf als
Textsatzung wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die
Begründung zur Außenbereichssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom
..... gebilligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

8. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Triepkendorf als Textsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeisterin

9. Die Satzung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im „KIEK RIN“/Aushang an den Bekanntmachungsaufstellern bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs, 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeisterin